

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Bachunterführung Kemperbach im Bereich Dellbrücker Hauptstraße****Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.04.2013
Verkehrsausschuss	15.04.2013

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss stimmt der Instandsetzung der Bachunterführung Kemperbach im Bereich der Straßenbrücke Dellbrücker Hauptstraße bei Gesamtkosten in Höhe von 428.400,00 Euro zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Die benötigten Mittel für den von der Stadt Köln zu tragenden Anteil in Höhe von 309.400,00 Euro sind im städt. Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj.2013 berücksichtigt.

Die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW werden eingehalten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	<b>Nein</b>			
<input type="checkbox"/>	<b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>309.400,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Kemperbach wird im Stadtteil Dellbrück im Bereich der Stadtbahnhaltestelle „Dellbrück Hauptstraße“ und der Dellbrücker Hauptstraße auf einer Länge von 50 Metern in einem unterirdischen Rechteckquerschnitt geführt. Auf den ersten zwanzig Metern des Bauwerkes im Bereich der Stadtbahnhaltestelle befindet sich das Bauwerk in einem guten Zustand, dort ist keine Sanierung erforderlich. In den restlichen dreißig Metern unter der Dellbrücker Hauptstraße stellt sich ein anderes Bild dar. Dort befinden sich mittlerweile gravierende Schäden an der Bachunterführung. Es liegt ein Prüfbericht nach DIN 1076 mit der Note 2,9 vor. Die Note setzt sich aus Beanstandungen an der Standsicherheit und mangelnder Dauerhaftigkeit zusammen. Die Verkehrssicherheit ist aufgrund jeglicher fehlender Dauerhaftigkeit in absehbarer Zeit nicht mehr zu gewährleisten. Um verkehrssicherheitstechnischen Sperrungen der Dellbrücker Hauptstraße vorzubeugen, ist die Durchführung der Maßnahme im Sommer 2013 erforderlich. Die Planungen zur Sanierung des Bauwerkes sind abgeschlossen.

Die Planung sieht eine grundsätzliche Instandsetzung des Bauwerkes im Straßenbereich bis zur angrenzenden Stadtbahnhaltestelle vor. Die Bachunterführung wird in Form, Abmessungen und Gefälle dem Urzustand angepasst.

Im Zuge der Planungen wurden weitere Mängel festgestellt, die den weiteren Bachlauf betreffen. Der Kemperbach wird an der Mündung der Unterführung unter der Dellbrücker Hauptstraße auf weiteren 20 Metern in einem Trogbauwerk geführt. Dieses Trogbauwerk weist erhebliche Mängel in Bezug auf die Standsicherheit auf. Eine Sanierung zusammen mit der Bachunterführung ergibt Vorteile in Hinblick auf die Baustelleneinrichtung, Wirtschaftlichkeit und den Verkehrseingriff. Da das Trogbauwerk in der Unterhaltungspflicht der Stadtentwässerungsbetriebe liegt, müssen die Kosten der Instandsetzung dieses Bereiches von den Stadtentwässerungsbetrieben getragen werden. Hierzu liegt eine Kostenübernahmeerklärung vor.

Im Bauwerksbereich wurde nach Einholung der erforderlichen Genehmigung ein Baum gefällt. Obwohl seitens des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen keine Ersatzbepflanzung gefordert

wurde, wurde vom Amt für Brücken und Stadtbahnbau trotzdem die Möglichkeit einer Ersatzbepflanzung untersucht. Aufgrund der geringen Überdeckung des Bauwerks (30 cm) ist keine Ersatzbepflanzung möglich. Hierfür wäre eine Überdeckungshöhe von mehr als 1,0 bis 1,5 m erforderlich.

Es wird zum jetzigen Zeitpunkt von einer viermonatigen Bauzeit ausgegangen. Der Zugang zur Stadtbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Köln wird zu jeder Zeit gewährleistet sein. Die andere Fahrtrichtung der Stadtbahn wird nicht betroffen sein. Die Dellbrücker Hauptstraße wird bauzeitlich in Form einer Einbahnstraße nutzbar sein.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 428.400,00 Euro. Hierbei beträgt der durch die Stadtentwässerungsbetriebe Köln zu tragende Anteil 119.000,00 Euro.

## **RPA**

Es wird von Kosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 428.400,00 Euro ausgegangen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung unter RPA-Nr. KOB 2012/2481 geprüft. Die Zustimmung ist als Anlage 1 beigefügt, die hierin enthaltenen Anmerkungen wurden geprüft und berücksichtigt.

## **IVC**

Da die Sanierungsmaßnahme den Schwellenwert in Höhe von 500.000,00 € unterschreitet, ist eine Vorstellung im städt. Investitionscontrolling (IVC) entbehrlich.

## **Finanzierung:**

Die benötigten städtischen Mittel in Höhe von 309.400,00 Euro sind im städt. Haushaltsplanentwurf 2013/2014 im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj.2013 berücksichtigt. Eine Zusage zur Übernahme der Kosten für den von den Stadtentwässerungsbetrieben der Stadt Köln zu tragenden Anteil liegt vor.

## **Begründung der Durchführung der Maßnahmen in der vorläufige Haushaltsführung**

Gemäß § 82 GO NW darf die Gemeinde Aufwendungen entstehen lassen zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Bei einer Nichtdurchführung der Arbeiten im Sommer wäre mittelfristig die Standsicherheit und damit die gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherheit des Bauwerks gefährdet. Dies hätte für die Nutzung des Bauwerks Einschränkungen zur Folge, welche bis zur Sperrung des Bauwerks reichen können.

## **Begründung der besonderen Dringlichkeit**

Die Abstimmungen mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln AöR (StEB AöR) haben einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Die endgültige Zustimmung zur Kostenübernahme wurde in der 13. Kalenderwoche 2013 seitens der StEB AöR erteilt. Um einen geplanten Baubeginn in den Sommerferien zur gewährleisten, ist eine Beschlussfassung des Verkehrsausschusses im April notwendig.

## **Alternative**

Eine bauliche Alternative zum genannten Beschlussvorschlag besteht nicht. Eine Nichtdurchführung der Arbeiten hätte mittelfristig eine Sperrung des Bauwerks zur Folge.

## **Beratungsfolge:**

Es wird in diesem Fall von der üblichen Beratungsfolge abgewichen, da der Bauzeitenplan einen Beginn der Maßnahme in den Sommerferien vorsieht. Würde die Bezirksvertretung Mülheim erst nach

dem Verkehrsausschuss angehört, wäre dies die Sitzung am 03.06.2013. Dadurch wäre aber der Baubeginn in den Sommerferien 2013 nicht mehr haltbar.